

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	18.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
 11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 246 - 248)
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 311 - 313)
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 560 - 562)
 11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 1188 - 1190)

wird zugestimmt.

Bezüglich der Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.13.09 sind die Veränderungen gem. der Begründung der Vorlage zu berücksichtigen.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.269 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 273.150 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 249 - 250).

- 11.01.92 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 939 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 135.904 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 314 - 315)
- 11.02.23 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.268 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 189.548 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 563 - 564)
- 11.13.09 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752,00 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1191 - 1192)

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 1. Da eine Verteilung der auf Kostenstelle gebuchten Aufwendungen auf die PSP-Elemente erst später erfolgt, ist die Veränderung bei der Produktgruppe 11.01.82 dargestellt

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

- 11.01.82 im Jahre 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.304 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 251 - 252)

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 2.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt (s. Band II, S. 253).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1337 - 1346) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in

den Jahren 2018 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2018** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2017 ergeben sich keine Änderungen

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2017 bis 2021 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2016 nicht auf diese gebucht wurde

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind die folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

Für Ersatzbeschaffungen der Standardbüroausstattung steht dem Bezirksamt ein Ansatz von jährlich 274 Euro zur Verfügung. Das über diesen Ansatz zu beschaffende Inventar ist im Regelfall über 10 Jahre alt und sukzessive zu ersetzen. Der Ansatz ist hierfür zu gering und daher auf Dauer auf 700 Euro zu erhöhen (Anlage 2).

Die Deckung erfolgt aus einer Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Anlage 1).

Bei der Produktgruppe 11.13.09 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen) sind die „Besonderheiten im Haushaltsjahr“ zu streichen sowie die Kennzahlen für „Bestattungen“ und „Bescheide ordnungswidrige Zustände Friedhof“ zu entfernen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten):

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbezug der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.